

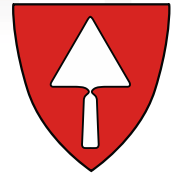


AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN

GEMEINDE RATSHAUSEN

GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 24. Oktober 2019

Jahrgang 53

Nummer 43

Amtliche Bekanntmachungen

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (kurz BAPersBw)

Zum 01.07.2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Um die Betroffenen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde an das zuständige Bundesamt für Wehrverwaltung im März 2020 folgende Daten zu Personen des Jahrgangs 2003 mit deutscher Staatsangehörigkeit:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen haben gem. § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 15.02.2020 widersprochen worden ist, werden die genannten Daten entsprechend weitergegeben.

*Bürgermeisteramt
Ratshausen*

Sammlung von Grünabfällen

Am Donnerstag, 7.11.2019 werden in Ratshausen wieder Grünabfälle eingesammelt. Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis

über die Verschiebung der Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln im Zollernalbkreis vom 04.10.2019, Az.: 23-8222.00

Das Landratsamt Zollernalbkreis erlässt als zuständige Behörde nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 und § 29 Abs. 8 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten und des Vegetationsverlaufs im Zollernalbkreis auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung (DüV) folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai gemäß § 6 Abs. 8 DüV wird **um zwei Wochen auf den 15. November bis einschließlich 14. Februar verschoben.**

Die Sperrfristverschiebung gilt nicht für Festmiste von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, die in der Zeit vom 15. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar nicht ausgebracht werden dürfen.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt auf allen Gemarkungen des Zollernalbkreises.

III.

Die Allgemeinverfügung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die mögliche Ausbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je Hektar beschränkt.
2. Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch dem verfügbaren Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt und sind zu beachten. Des Weiteren sind die Vorgaben der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung) in der jeweiligen Fassung, sowie das Verbot der Ausbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren



oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV) und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer zu beachten.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann beim Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftsamt, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Landwirtschaftsamt, Robert-Wahl-Str. 7, 72336 Balingen erhoben werden.

Balingen, den 04.10.2019

gez. Pauli

Landrat

Kurzbericht Gemeinderatssitzung am 10.10.2019

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte gerne wissen, wann die Brücke am Vorderen Wiesenweg fertig gestellt wird. Bürgermeister Leberherz berichtete, dass die Bauarbeiten sich im Zeitplan befinden und die Brücke voraussichtlich Ende November wieder befahrbar ist.

TOP 2 Verpflichtung und Amtseinsetzung in den Gemeinderat

Gemeinderat Thomas Vögtle wurde von Herrn Bürgermeister Leberherz für 10 Jahre Gemeinderat geehrt. Nach der Ehrung wurde Herr Vögtle durch Herrn Bürgermeister Leberherz per Handschlag mit der Vereidigungsformel verpflichtet: „*Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*“ Per Handschlag und der Bekräftigung der Vereidigungsformel durch die Worte „Ich gelobe es“ wurde Herr Vögtle für die kommende Amtsperiode verpflichtet.

TOP 3 Sachstandsbericht Anbau Allmend

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Burghardt von Herrn Leberherz begrüßt. Herr Burghardt erklärte dem Gemeinderat den aktuellen Stand bezüglich des Anbaus Allmend. Im April wurde der Gemeinde durch das Landratsamt mitgeteilt, dass eine zusätzliche wasserrechtliche Erlaubnis benötigt wird. Sollte diese fertiggestellt sein, wird der Gemeinde eine Baugenehmigung erteilt. Währenddessen wurden Ausschreibungen für den Bau der Halle veranlasst. Leider hat die Gemeinde nur ein konkretes Angebot bekommen, die meisten Firmen haben ihre Auftragsbücher voll und aktuell kein Interesse an der Baumaßnahme. Die Gemeinde plant daher über den Winter die Maßnahme erneut auszuschreiben.

TOP 4 Vergabe neuer Amtsblattverlag

Da es häufiger zu Problemen mit dem Amtsblattverlag „Nussbaum Medien“ kam, kündigte die Verwaltung den Vertrag zum 31.12.2019. Als Alternative wurde das „Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG“ (Verlag des Zollern-Alb-Kurier) als neuer Verlag in Betracht gezogen. Es wurden der Gemeinde drei Angebot des Verlages übersendet. Die Gemeinderäte entschieden sich für das erste Angebot. Ab dem 01.01.2020 wird das „Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG“ als neuer Verlag das Amtsblatt drucken.

TOP 5 Beschlussfassung über das Redaktionsstatut für das Amtsblatt Ratshausen

Für das Amtsblatt wurde ein Redaktionsstatut erstellt und von den Gemeinderäten beschlossen. (Redaktionsstatut wurde im letzten Amtsblatt veröffentlicht.)

TOP 6 Neuer Nutzervertrag Albvereinsplatz

Die Gemeinde hat den aktuellen Nutzungsvertrag des Albvereinsplatzes überarbeitet und den Gemeinderäten vorgestellt.

Der Nutzungsvertrag wurde durch einen Mietvertrag ersetzt, durch den die Miete und Nutzung grundsätzlich genauer im Sinne des Privatrechtes definiert und konkretisiert wurde. Diesem stimmten die Gemeinderäte zu. Die Gemeinderäte beschlossen außerdem, dass die Gebühren für Auswärtige auf 50,- € erhöht wird. Für Ratshausener bleibt die Nutzung des Platzes weiterhin kostenfrei.

TOP 7 Gestaltung Bodenbelag Eingangsbereich Rathaus

Bürgermeister Leberherz erläutert hier, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass der Bodenbelag im Eingangsbereich am Rathaus nicht mehr schön aussehe. Hier schlägt Herr Leberherz drei Möglichkeiten vor. In einer der nächsten Sitzungen wird der Rat die Sache genauer betrachten und beraten.

TOP 8 Vollzug Waldhaushalt 2018

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde den Gemeinderäten der Waldhaushalt von 2018 vorgelegt. Die Gemeinde hatte Ausgaben von 40.498,27 € und Einnahmen von 33.971,92 €. Dies ergibt eine Differenz von -6.526,35 €. Herr Leberherz begründet dieses Ergebnis damit, dass der Holzpreis eingebrochen sei und die Gemeinde daher nicht viel Holz einschlage, man werde auf steigende Preise warten. Die Gemeinderäte beschließen den Waldhaushalt einstimmig.

TOP 9 Vergabe Erstellung Wasserrechtsgesuch Allmend

Wie in TOP 3 berichtet, benötigt die Gemeinde Ratshausen eine wasserrechtliche Erlaubnis. Hier wurde die Firma Pure Planning mit einem Angebot von 3.605,00 € vorgeschlagen. Die Gemeinderäte stimmten diesem zu und beschlossen den Auftrag an die Firma Pure Planning zu erteilen.

TOP 10 Bekanntgaben/Verschiedenes

a. Neubesetzung Amtsblattausträger

b. Wiedereinstieg Frau Wagner

- a. Die aktuelle Amtsblattausträgerin hat zum 31.10.2019 gekündigt. Hierfür wird aktuell nach einer neuen Besetzung gesucht.
- b. BM Leberherz teilte mit, dass Frau Wagner zum 01.01.2019 wieder mit 20% aus der Elternzeit zurückkehre.

Weihnachtsbaum für die Gemeinde

Steht in Ihrem Garten eine schöne, freistehende Tanne, die mittlerweile zu groß ist und die Sie entfernen wollen? Dann eignet sich dieser Baum evtl. als diesjähriger Weihnachtsbaum für die Gemeinde. Bitte rufen Sie uns an (Tel. 91188)

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömborg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



und teilen Sie uns die Adresse mit. Unser Bauhof wird dann prüfen, ob der Baum als Weihnachtsbaum in Frage kommt und ob die Fällung vom Bauhof durchgeführt werden kann.

Veranstaltungen im November 2019

10.11. Schlichemwanderweg, Albverein
17.11. Volkstrauertag

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Mittwoch, den 30.10.2019 um 17:30 Uhr in der Aula der Werkrealschule/Realschule, Schillerstraße 35, 72355 Schömberg

- öffentlich -

TOP 1: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

TOP 2: 4. Bauabschnitt Schule

a) Sachstandsbericht

b) Vergabe von Planungsaufträgen

TOP 3: Abschlussbestätigung zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2018

TOP 4: Wahlen

a) Wahl des/der Verbandsvorsitzenden

b) Wahl des/der 1. Stellvertreters/in

c) Wahl des/der 2. Stellvertreters/in

TOP 5: Wahl der Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Oberes Schlichemtal-Rosenfeld-gGmbH

TOP 6: Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss der Werkrealschule

TOP 7: Wahl der Mitglieder für den beschließenden Ausschuss Abwasserbeseitigung

TOP 8: Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Gerhard Reiner
Verbandsvorsitzender

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:

(samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Jugendraum Ratshausen



Nicht vergessen: vom 28.10. - 31.10.2019 findet das Herbstferienprogramm für angemeldete Kinder statt.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag, 27.10.2019 - 30. Sonntag im Jahreskreis

Missio-Kollekte

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 30.10.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 01.11.2019 Allerheiligen

09.00 Uhr Heilige Messe

14.30 Uhr Andacht zu Allerheiligen, anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 03.11.2019 - 31. Sonntag im Jahreskreis

Silbersonntag

10.30 Uhr Indischer Missionsgottesdienst in der Plettenberghalle Ratshausen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt geschlossen vom
29.10. bis 31.10.2019

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Indischer Missionstag am Sonntag, 03.11.2019 in der Plettenberghalle Ratshausen

An diesem Tag findet in der Plettenberghalle um 10.30 Uhr ein deutsch-indischer Gottesdienst statt. Unser Pfarrer Shibu Vincent Pushpam wird zusammen mit Monsignore G. Christudas aus Indien diesen Gottesdienst feierlich zelebrieren. Es schließt sich ein indisches Mittagessen und Kaffee und Kuchen an.

Pfarrer Shibu möchte uns seine Heimat und die Kulinarik an diesem Tag vorstellen.

Ihre Spenden erhält die Heimatdiözese „Neyyattinkara-Kerale“ von Pfarrer Shibu, für anstehende Kinderausbildungen.

Pfarrer Shibu und der Kirchengemeinderat freuen sich, die Gemeindemitglieder zahlreich begrüßen zu dürfen.

Über Kuchenspenden wären wir sehr dankbar. Bitte bei Michaela Koch, Telefon: 07427/930946 melden.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny,
Tel. 0178 5645033

26.10.19 Vorabend zum 30. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen, Zimmern und Weilen

27.10.19 30. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen

John Henri Kardinal Newman Von Papst Franziskus in Rom heiliggesprochen am 13. Oktober 2019

„Die Kirche hat ein spezielles Privileg, das keine andere Religion hat, nämlich das Wissen, dass sie schon bei der ersten Ankunft Christi gegründet worden ist und nicht vergehen wird, bevor Er wiederkommt. Trotzdem hat es in allen Generationen den Anschein, dass die Kirche zu Grunde geht und ihre Feinde triumphieren.

Dem Kampf zwischen Kirche und Welt ist folgendes eigentümlich: die Welt gewinnt scheinbar immer die Oberhand über sie, aber tatsächlich ist es die Kirche, die gewinnt. Ihre Feinde halten sie für überwunden und triumphieren fortwährend; ihre Glieder verlässt oft der Mut. Die Kirche aber bleibt... Reiche werden gegründet und verfallen; Nationen wachsen und schwinden; Dynastien kommen und gehen; Fürsten werden geboren und sterben; Koalitionen, Parteien, Bündnisse, Berufe, Zünfte, Institutionen, Philosophien, Sekten und Häresien entstehen und vergehen. Sie alle haben ihre Zeit, die Kirche aber ist ewig.

Im Augenblick stellt vieles unseren Glauben auf die Probe. Wir sehen nicht, wie die Zukunft sein wird. Wir sehen nicht, dass das, was jetzt erfolgreich erscheint und sich aufbläht, nicht lange währt. Heute sehen wir, dass Philosophien, Sekten und Clans aufblühen und sich verbreiten. Die Kirche macht einen armseligen und ohnmächtigen Eindruck... Bitten wir Gott, dass er uns belehrt!“ (Hl. John Henri Newman)



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / **Pfarrbüro** Verena Prappacher: Montag und Mittwoch, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 23. Oktober 2019

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömberg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Edingen

Freitag, 25. Oktober 2019

15.30 Uhr Andacht im Pfliegewohnhaus in Schömberg

19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Samstag, 26. Oktober 2019

9.30 Uhr Klausurtag der drei Kirchengemeinderäte in Edingen

Sonntag, 27. Oktober 2019

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Kröger

Montag, 28. Oktober 2019

14.30 Uhr Kinderbibeltage in Schömberg „Freude durch das Erleben des Glaubens“

Dienstag, 29. Oktober 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Ev. Gemeindezentrum Schömberg.

14.30 Uhr Kinderbibeltage in Schömberg „Freude durch das Erleben des Glaubens“

Mittwoch, 30. Oktober 2019

14.30 Uhr Kinderbibeltage in Schömberg „Freude durch das Erleben des Glaubens“

Hinweise:

In der **Abwesenheit von Pfarrer Kröger** vom 21.10. bis 25.10.2019 hat die Kasualvertretung in dringenden Fällen: Pfarrer Dr. Martin Brändl, Tel. 07433 - 930210, und vom 28.10. bis 30.10. Pfarrer Thilo Hess in Laufen, Tel. 07435 - 261.

In den Herbstferien treffen sich die **Gruppen und Kreise** nach Absprache!

Unsere geplante **Info-Veranstaltung am 23.11.** zur Kirchenwahl entfällt!

Zur Kirchenwahl am 01.12.2019:

Die Wählerliste liegt im Pfarramt Erzingen auf von Montag, 21. Oktober bis Freitag, 25. Oktober zu den Bürozeiten: Mo u. Mi 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und Mi 14 Uhr -17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Vereinsnachrichten

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal VAL D´OISON



Vorankündigung

Am 26.10. findet in der Zehntscheuer in Schömberg um 19.30 Uhr der nächste Filmabend statt.

Gezeigt wird der Film „Der Wein und der Wind“. Es geht um ein Weingut im Burgund, in dem die drei Geschwister nach dem Tod des Vaters entscheiden müssen, ob sie die Familientradition weiterführen wollen oder jeder seinen eigenen Weg gehen soll - die Kunst das persönliche Glück zu finden. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns, wenn auch Nichtmitglieder kommen. Im Anschluss an den Film sitzen wir noch bei Wein, Käse und Baguette zusammen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.